

Memo

An Herren Beutel und Leverenz, Stadt Rostock
Von Rolf Corsten, Dr. Konrad Adenauer
Betreff Besprechung mit Frau Gödtke/WWAV und Herrn
Bockholt/KKMV am 02.06.2021
Datum 9. Juni 2021

Luther Rechtsanwaltsgesellschaft mbH
Anna-Schneider-Steig 22
50678 Köln

Elisabeth Lepique
Rechtsanwältin und Steuerberaterin
Telefon +49 (221) 9937 25784
elisabeth.lepique@luther-lawfirm.com

Sekretariat:
Pauline Friedrich
Telefon +49 (221) 9937 25734
Telefax +49 (221) 9937 110
pauline.friedrich@luther-lawfirm.com

www.luther-lawfirm.com

Gutachten zum Unternehmenskonzept der Klärschlamm-Kooperation Mecklenburg-Vorpommern GmbH (KKMV) vom 15.04.2021

Besprechung in Rostock am 02.06.21 (12:30 – 15:50 Uhr)

Teilnehmer

- Frau Gödtke/WWAV
- Herr Bockholt/KKMV
- Herr Dr. Adenauer/Luther
- Herr Corsten/Luther (per Video)

Gegenstand der Besprechung war die Anlage zum o. a. Gutachten „Vergleich der betriebswirtschaftlichen Daten aus den Unternehmenskonzepten 2017 und 2020“ (im Folgenden kurz „**Anlage**“). Diese Anlage (ohne die Bewertung durch den Gutachter) wurde Frau Gödtke und Herrn Bockholt nach vorheriger Abstimmung mit der Stadt Rostock zur Verfügung gestellt.

Den Vertretern von WWAV und KKMV sollte damit Gelegenheit gegeben werden, die in der Anlage erfassten Daten zu prüfen und ggf. richtig zu stellen. Darüber hinaus bestand für den Gutachter die Möglichkeit, Nachfragen zu den beiden dem Gutachten zugrunde liegenden Unternehmenskonzepten zu stellen.

Geschäftsführer: Elisabeth Lepique, Dr. Markus Sengpiel
Die Gesellschaft ist eingetragen beim Registergericht Köln (Sitz der Gesellschaft) Nr. HRB 39853

Berlin, Brüssel, Düsseldorf, Essen, Frankfurt a.M., Hamburg, Hannover, Köln, Leipzig
London, Luxemburg, München, Shanghai, Singapur, Stuttgart, Yangon

Luther Corporate Services: Delhi-Gurugram, Kuala Lumpur, Shanghai, Singapur, Yangon

www.luther-lawfirm.com

An Herren Beutel und Leverenz, Stadt Rostock
Von Rolf Corsten, Dr. Konrad Adenauer
Datum 09. Juni 2021
Seite 2

Dazu wurden nachfolgende Themenkomplexe erörtert und im Übrigen die Anlage im Einzelnen durchgegangen.

Themenkomplex 1: Entfall der dezentralen Vortrocknung

Eingangs stellte Herr Adenauer dar, dass die dezentrale Vortrocknung ein ganz wesentlicher Bestandteil des Unternehmenskonzeptes gewesen ist. Dieses Unternehmenskonzept aus dem Jahr 2017 war der Vorlage für die Bürgerschaft beigelegt und ist damit Inhalt des Beschlusses der Bürgerschaft der Stadt Rostock vom 06.03.2019 zur Errichtung der Klärschlammverwertungsanlage geworden.

Insoweit sei von Bedeutung, warum mit der Fortschreibung des Unternehmenskonzeptes die dezentrale Vortrocknung entfallen ist, zumal dadurch der innovative Charakter des Vorhabens verloren gegangen sei.

Der 2. Fortschreibung des Unternehmenskonzeptes ist zu entnehmen, dass hierfür wirtschaftliche Gründe maßgebend waren. Dazu führt Herr Bockholt aus, dass eine Verdoppelung der Investitionskosten an den dezentralen Standorten, die Ablehnung der Förderung des Standortes Stavenhagen (wegen Entfall von Wärmelieferungen aus einer benachbarten Anlage) sowie die deutlich geringere Einspeisevergütung durch die Stadtwerke Rostock ausschlaggebend waren.

Die Umsetzung des Konzeptes mit dezentraler Vortrocknung hätte im Vergleich zum aktuellen Unternehmenskonzept zu Mehrkosten beim Verwertungsentgelt von rd. 8,- €/t geführt. Darüber habe man die Gremien informiert und das Unternehmenskonzept entsprechend geändert.

Den für die Standorte Grevesmühlen und Schwerin bereits vorliegenden Bewilligungsbescheid über Fördermittel i. H. v. 2,5 Mio. Euro habe man zurückgegeben. Die bis dahin verausgabten Mittel für die nicht realisierte Planung (131 TEuro) seien davon ausgenommen, d. h. die darauf entfallenden Fördermittel habe man nicht zurückzahlen müssen.

Außerdem seien ursprünglich weitere Fördermittel für den Trockner in Rostock erwartet worden. Voraussetzung dafür war jedoch eine Realisierung bis Ende des Jahres 2022. Da dies nicht zu erreichen war, ist die Errichtung des Trockners – der unabhängig von der dezentralen Vortrocknung erforderlich ist – ohne Fördermittel vorgesehen.

Durch den Fortfall der dezentralen Vortrocknung seien im Übrigen keine nennenswerten größeren (Mehr- oder Zusatz-)Investitionen in Rostock erforderlich. Der Trockner in Rostock würde nur minimal größer ausfallen (vom Durchsatz), die Mehrkosten seien gering).

Die ursprünglich erwarteten und (endgültig) ausgefallenen Fördermittel i. H. v. 7,047 Mio. Euro beinhalteten mithin neben 3,6 Mio. Euro für die dezentralen Standorte (1,1 Mio. Euro Stavenhagen und 2,5 Mio. Euro für Grevesmühlen/Schwerin) 3,4 Mio. Euro für den Trockner in Rostock.

Auf Nachfrage erklärte Herr Bockholt, dass es keine detaillierte Wirtschaftlichkeitsberechnung auf Basis aktueller Zahlen gebe, in der die Kosten und Erlöse des Projektes mit bzw. ohne dezentrale

...

An Herren Beutel und Leverenz, Stadt Rostock
Von Rolf Corsten, Dr. Konrad Adenauer
Datum 09. Juni 2021
Seite 3

Vortrocknung gegenübergestellt werden. Lediglich eine interne Kalkulation habe zu dem Ergebnis von Mehrkosten i. H. v. 8,- Euro/t geführt. Dabei sei natürlich auch die geringere Wärmemenge mit dem deutlich reduzierten Preis berücksichtigt worden.

Themenkomplex 2: Verwertbarkeit der Wärmeenergie

Aufgrund des geänderten Konzeptes ist von einer deutlich reduzierten verwertbaren Wärmeenergie (Menge und Temperaturniveau) auszugehen. Bei den im ursprünglichen Konzept angegebenen 30,00 Euro/Mwh hätte es sich um einen mit den Stadtwerken Rostock „unverhandelten“ Preis gehandelt. Der verhandelte Preis von 15,50 Euro/Mwh sei erst in die 2. Fortschreibung eingeflossen.

Auf Nachfrage stellt Herr Bockholt dazu dar, dass die Stadtwerke Rostock bereit seien, die gesamte Wärmeenergie (36.000 Mwh) – auch über die Sommermonate – abzunehmen. Soweit die Wärme nicht das erforderliche Temperaturniveau aufweise, würde diese bei den Stadtwerken mit anderer Wärme „verschnitten“. Allerdings liege der angebotene Preis für die Wärmeenergie unter Temperaturniveau (9.000 Mwh) lediglich zwischen 5 und 7,5 Euro/Mwh. Insgesamt sei daher ein Wärmeerlös von ca. 300.000 bis 320.000 Euro zu erwarten (rd. 1 Mio. Euro weniger als im Ursprungskonzept). „Verschnitt“ hat wohl zweierlei Bedeutung. Zum einen ist damit gemeint, dass man mit der Wärme auf geringerem Niveau Anschlussnehmer in der näheren Umgebung versorgen könnte. Die 130 Grad seien „nur“ notwendig, um weit entfernte Anschlussnehmer zu versorgen. Zum anderen könnte Wärme auf einen niedrigeren Niveau durch einen Verschnitt auch auf ein höheres Niveau angehoben werden.

Leider gebe es hierzu keine schriftlichen Unterlagen (Schrift- oder E-Mailverkehr); vielmehr sei dies der Stand der bisherigen Gespräche mit den Stadtwerken. Die Stadtwerke würden sich aus rechtlichen Gründen sehr schwer tun, konkrete Zahlen zu nennen. Daher sei man bereits über die angegebene Spanne von 5 bis 7,5 Euro/Mwh erfreut.

Themenkomplex 3: Preis- / Gebührenkalkulation

Die Höhe der **kalkulatorischen Zinsen** (Zinssatz gem. Unternehmenskonzept 2020: 4,5 %) wird von den Anforderungen, die die Banken an die Finanzierung stellen, bestimmt. Hier sind bestimmte Kennziffern (z. B. Kapitaldeckungsgrad) einzuhalten. Nach aktuellem Stand beträgt der kalkulatorische Zinssatz dementsprechend 4,25 %.

Unsere Hinweise auf den zu hohen **Wagniszuschlag** (2 %) beim Selbstkostenerstattungspreis sowie zur Unzulässigkeit des Selbstkostenerstattungspreises an sich („Preistreppe“) werden zur Kenntnis genommen und sollen überprüft werden. Die 2 % seien von ihren Beratern empfohlen worden.

...

An Herren Beutel und Leverenz, Stadt Rostock
Von Rolf Corsten, Dr. Konrad Adenauer
Datum 09. Juni 2021
Seite 4

Außerdem sind im Hinblick auf die geplante Größe der Anlage die von der Rechtsprechung entwickelten Grundsätze zu „**Überkapazitäten**“ zu beachten. Dazu erläutert Herr Bockholt, dass beabsichtigt sei, weitere Kommunen als Mitgesellschafter zu gewinnen oder zumindest vertraglich zur Klärschlammverwertung bei der KKMV zu binden.

Eine von der Rechtsprechung geforderte Ermittlung der unter Berücksichtigung von Mengenschwankungen erforderlichen Maximalkapazität der Verwertungsanlage wurde bislang nicht vorgenommen. Soweit die tatsächlich realisierte Ausbaupkapazität diese Maximalkapazität überschreitet, können anteilige Kosten nicht in das Entgelt einkalkuliert werden, so dass ein entsprechendes wirtschaftliches Risiko für die Gesellschaft besteht (dazu siehe auch Themenkomplex 4). Frau Gödtke wollte dieser Frage weiter nachgehen.

Die Anzahl der **Transporte** sind im Unternehmenskonzept 2017 nur mit der einfachen Fahrt und lediglich für den Transport von Klärschlamm (insgesamt 2.020 Transporte) angegeben. Bei Fortfall der dezentralen Vortrocknung fallen mehr Transporte an (insgesamt 6.400 Hin- und Rückfahrt). Zusätzlich kommen die LKW-Transporte für die Entsorgung der Reststoffe hinzu. Insoweit wurde bemängelt, dass wir die von uns errechneten 7.400 LKW Bewegungen mit den von der KKMV ermittelten Zahlen nicht vergleichbar sei. Zudem müssten die LKW Bewegungen „relativ“, d. h. unter Berücksichtigung des bereits vorhandenen LKW-Verkehrs in der Carl-Hopp-Straße betrachtet werden. Die rund 7 zusätzlichen LKW-Bewegungen pro Tag würden nicht ins Gewicht fallen.

Nach unserer Auffassung ist das Solidarprinzip bei der Umlage der Transportkosten nicht zulässig, da diese Kosten verursachungsgerecht der jeweiligen kostenrechnenden Einrichtung zuzuordnen sind. Die Bürger der Stadt Rostock dürfen bspw. nicht mit Kosten der Stadt Schwerin belastet werden. Frau Gödtke will diese Frage nochmals prüfen.

Im Weiteren wurden folgende Einzelpositionen angesprochen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Zahlen im Unternehmenskonzept 2017 Annahmen auf der Basis des „Referenzmodells“ (Klärschlammverwertungsanlage in Zürich) darstellen. Demgegenüber liegt den Daten im Unternehmenskonzept 2020 eine entsprechend dem inzwischen fortgeschrittenen Stand der Planung „(individuell) konfigurierte Anlage“ zugrunde. „Zwischen den Zeilen“ meinen wir verstanden zu haben, dass das Referenzmodell Zürich auf die Situation in Rostock für das ursprüngliche Unternehmenskonzept runtergerechnet wurde. Bei der zweiten Fortschreibung hingegen handelt es sich wohl um das erste Konzept, welches konkret durch einen Generalplaner auf den Standort in Rostock gerechnet worden ist. Auch habe der Generalplaner eine andere Technik für die Anlage in Rostock vorgesehen. Daher sei ein Vergleich beider Konzepte kaum möglich.

Im Unternehmenskonzept 2020 sind die **Stromerlöse** entfallen, da eine Einspeisung des Stromüberschusses nicht rentabel ist. Grund hierfür seien auch die energie-regulatorischen Vorgaben. Daher liege die Konzentration nun auf den Wärmeerlösen. Diese vielen im Verhältnis höher aus durch den Wegfall der Stromproduktion.

Die Reduzierung der **Materialkosten** i. H. v. 1,3 Mio. Euro resultieren insbesondere aus dem Wegfall der dezentralen Vortrocknung (0,75 Mio.). Die darüber hinaus gehende Differenz konnte im Termin nicht aufgeklärt werden.

...

An Herren Beutel und Leverenz, Stadt Rostock
Von Rolf Corsten, Dr. Konrad Adenauer
Datum 09. Juni 2021
Seite 5

Der **Strombezug** von 340 Mwh wird zum Anfahren der Anlage benötigt. Ansonsten beträgt der Eigenverbrauch 6.800 Mwh. Bei den widersprüchlichen Angaben im Unternehmenskonzept 2017 handelt es sich um einen redaktionellen Fehler.

Die Angaben zu den **Betriebsstoffen** wurden im Unternehmenskonzept 2020 anlagenspezifisch ermittelt.

Der Anstieg beim **Personalaufwand** ist bedingt durch Tarifsteigerungen. Zusätzliches Personal ist darin nicht enthalten; die Betriebsleitung wird durch den Geschäftsführer wahrgenommen.

Der Ansatz für **Instandhaltung** und **Reinvestitionen** zur kontinuierlichen Modernisierung sind mit der Forderung an den Generalplaner verbunden dadurch eine möglichst lange Nutzungsdauer zu erreichen. Insoweit wurde auch die **Rückbaurückstellung** auf eine entsprechend langfristige Nutzung ausgerichtet.

Im Unternehmenskonzept 2020 sind keine **Fördermittel** einkalkuliert worden, obwohl diese weiterhin mit 15,4 Mio. Euro erwartet werden. Dies wurde von Herrn Bockholt mit kaufmännischer Vorsicht und von Frau Gödtke damit erklärt, dass kein Rechtsanspruch auf die Förderung bestehe und bspw. denkbar sei, dass lediglich das Phosphor-Recycling gefördert werde. Die Förderwahrscheinlichkeit wird daher von beiden lediglich mit ca. 50 % eingeschätzt. Sollte eine Förderung erfolgen, dann entspreche 1 Mio. Euro Fördermittel rd. 1,- Verwertungsentgelt. Insgesamt wäre daher eine Reduzierung des Verwertungsentgeltes um ca.15,- Euro/t möglich, wenn die Förderung in der beantragten Höhe erfolge. Das Thema Förderung soll auf der Gesellschafterversammlung in der kommenden Woche abermals beraten werden.

Die **Zinsen** sind mit 2 % bei einer Zinsfestschreibung von 20 oder 23 Jahren berechnet. Es sind keine Kommunalkreditkonditionen oder Gesellschafterdarlehn eingeplant. Dies sei mit den Gesellschaftern erörtert, von diesen aber abgelehnt worden. Die häufig praktizierte Gewährung von Bürgschaften gegen eine Bürgschaftsprovision oder die „Weitergabe“ von Kommunalkrediten im Wege eines Gesellschafterdarlehns mit einem entsprechenden Zinsaufschlag wurde bislang nicht in Betracht gezogen.

Die fehlende Einplanung von Fördermitteln führt zu einem höheren Fremdmittelbedarf, der bei gleichbleibend kurzer Darlehnslaufzeit zu einer Verdoppelung der **Tilgungsraten** führt. Die Darlehnslaufzeit orientiert sich an der Zinsbindungsfrist von 20 – 23 Jahren. Eine längere Laufzeit würde zu einer geringeren Annuität führen; die KKMV wird dies nochmals überdenken.

Die Verdreifachung der **Abschreibungen** ist Folge der fehlenden Einplanung der Fördermittel. Im Unternehmenskonzept 2017 wurde die Auflösung der Fördermittel von den Abschreibungen abgesetzt.

Der Wegfall der dezentralen Vortrocknung hat neben wirtschaftlichen Aspekten auch eine umweltpolitische Dimension. Insoweit wäre ggf. eine erheblich geringere **CO₂-Einsparung** gegen eine höhere Wirtschaftlichkeit abzuwägen. Jedoch wurden bislang die Auswirkungen des Wegfalls der dezentralen Vortrocknung auf die CO₂-Bilanz nicht ermittelt. Herr Bockholt deutete an, dass dies nachgeholt werden könne. Die konkreten **CO₂-Einsparung** könne man erst berechnen, wenn der

...

An Herren Beutel und Leverenz, Stadt Rostock
Von Rolf Corsten, Dr. Konrad Adenauer
Datum 09. Juni 2021
Seite 6

konkrete Bau final geplant sei. Im Unternehmenskonzept 2020 bezifferte er die CO₂-Einsparung bei ca. 36.000 Mwh Wärmeeinkopplung auf etwa 8.000 t. Gegenzurechnen sei allerdings die Verschlechterung durch die LKW-Transporte, die er aber erst noch ermitteln müsse.

Ursache für den Anstieg der **Investitionskosten** sei die Preisentwicklung im Bausektor sowie die (konkretere) Kostenermittlung durch den Generalplaner. Wie oben bereits ausgeführt, beruhen die ursprünglichen Zahlen auf dem Referenzprojekt Zürich. Die Investitionskosten steigen von rd. 44,5 Mio. Euro (= urspr. Investitionskosten von 50,6 Mio. Euro ohne Investitionen für die dezentralen Standorte von 6,1 Mio. Euro) um 14 Mio. Euro auf 58,5 Mio. Euro an.

Themenkomplex 4: Wirtschaftliches Risiko (Marktsituation)

Im Hinblick auf die aktuelle Marktsituation erscheint u. E. das ermittelte Verwertungsentgelt von 101,60 Euro/t OS zu hoch, so dass die angestrebte Akquisition von Fremdaufträgen mit einem erheblichen Risiko verbunden ist. Im Hinblick auf die oben bereits angesprochene Problematik der „Überkapazitäten“ sind daher Verluste der KKMV nicht auszuschließen.

Dem hält Herr Bockholt entgegen, dass das ermittelte Verwertungsentgelt nicht wesentlich über den Marktpreisen bzw. dem liege, was die KKMV derzeit Dritten zahle. Dies hätten die Ausschreibungen im vergangenen Jahr ergeben. Außerdem werde in erster Linie das Ziel verfolgt, weitere Mitgesellschafter zu finden. Die KKMV stelle ein Angebot für alle Kommunen in Mecklenburg-Vorpommern dar. Durch die heute vorhandenen Gesellschafter seien bereits 2/3 der Klärschlammengen in Mecklenburg-Vorpommern in der KKMV gebunden. Sollten die beantragten Fördermittel gewährt werden, würde das Verwertungsentgelt außerdem erheblich reduziert werden können.

Allerdings darf nicht unberücksichtigt bleiben, dass im Jahr 2020 Entsorgungsverträge mit nur kurzer Laufzeit (bis 2024 mit Verlängerungsoption um je 1 Jahr) ausgeschrieben wurden, so dass die eingegangenen Angebote über dem Preisniveau für langfristige Verträge lagen.

Themenkomplex 5: Einzelfragen

Auf die Frage nach einem Konzept für das **Phosphor-Recycling** entgegnet Herr Bockholt, dass es derzeit noch keine Lösung für Phosphor-Recycling gebe. Allerdings sei die KKMV in verschiedenen Arbeitskreisen, Vereinigungen etc. vertreten, so dass man immer über den aktuellen Stand der Entwicklung informiert sei. Außerdem seien die erwarteten Mengen mit rd. 9.000 t/a relativ gering, so dass sich möglicherweise eine eigene Recyclinganlage nicht wirtschaftlich darstellen lasse. Er gehe jedenfalls davon aus, dass die KKMV die rechtlichen Vorgaben ab 2023 einhalten werde.

Ob das Phosphor-Recycling künftig Kosten verursachen wird oder dadurch Erlöse generiert werden können, sei derzeit noch nicht abzuschätzen.

...

An Herren Beutel und Leverenz, Stadt Rostock
Von Rolf Corsten, Dr. Konrad Adenauer
Datum 09. Juni 2021
Seite 7

-Derzeit verhandle man mit einem privaten Dritten, der die Asche in Dünger verwandeln und auf die landwirtschaftlichen Felder verbringen soll. Ein LOI sein kürzlich unterzeichnet worden. Vorsorglich habe man im Unternehmenskonzept einen Ansatz von 20,-/t für die Ascheentsorgung eingeplant. Die Mengendifferenz bei **Bettasche** (66 t/a) und **Bettmaterial** (333 t/a) ist darin begründet, dass das Bettmaterial neben der Bettasche noch weitere sonstige Stoffe (insbesondere Sand) beinhaltet.

Zur **Entsorgungssicherheit** insbesondere bei Anlagenstillstand führen Herr Bockholt und Frau Gödtke aus, dass zum einen beim KKMV ein Annahmehunker geplant sei, in dem Klärschlamm-mengen von 5 Tagen zwischengelagert werden könnten. Zum anderen seien bei den Mitgesell-schaftern entsprechende Außenlagerkapazitäten vorhanden, beim WWAV z. B. für 1 Jahr. Dar-über hinaus werde ein Ausfallverbund mit anderen Klärschlammverwertungsanlagen angestrebt.

...